



Ernährungstherapeutische Intervention

Ungünstige Ernährungsformen und Ernährungsgewohnheiten sind sehr häufig mitverantwortlich für eine Reihe von Stoffwechselerkrankungen. Mit entsprechender Anpassung können Sie selber sehr viel zur eigenen Genesung und Therapieunterstützung beitragen.

Ziel Verbesserung des Ernährungszustandes und der Lebensqualität, Unterstützung der Therapiemaßnahmen.

Dauer 3 - 6 Termine

Inhalt Eine ernährungstherapeutische Intervention (nach §43 SGB V) kann Ihnen Ihr Arzt/Ihre Ärztin verordnen, wenn Sie an einer oder mehreren ernährungsmittelbedingten Erkrankungen leiden.

Hierzu benötigen Sie eine eine Ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung für eine ernährungstherapeutische Intervention. Diese Zuweisungen belastet das Budget Ihres Arztes/Ihrer Ärztin nicht!

Ernährungstherapeutische Intervention kann verordnet werden bei:

- Adipositas (BMI >30)
- Arteriosklerose/koronare Herzerkrankungen (KHK)
- Cholangitis/Cholelithiasis
- Darmerkrankungen
- COVID-19
- Diabetes mellitus Typ I und II
- Essstörung/Fütterstörung
- Fettstoffwechselstörung
- Fettleber/Hepatitis/Leberzirrhose
- Gastritis/Ulkus
- Herzinsuffizienz/KHK
- Hyperurikämie/Gicht
- Nahrungsmittelallergie
- Nahrungsmittelintoleranz/-unverträglichkeit
- Nephrologische Erkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Pankreaserkrankungen
- Rheumat. Erkrankungen
- Schilddrüsenerkrankung
- Untergewicht/Mangelernährung
- Zöliakie
- Zustand nach bariatrischer Operation (Magenverkleinerung, Magenbypass)



Kontaktieren Sie bitte Ihre Krankenkasse vor der in Anspruchnahme einer ernährungstherapeutischen Intervention zur Klärung der Bezuschussung der verordneten Maßnahme. Gerne schicke ich Ihnen bei Bedarf einen Kostenvoranschlag zu.

Zielgruppe Alle

Durchführung Einzelberatung

Voraussetzung Ärztliche Empfehlung für ernährungstherapeutische Intervention als Begleittherapie.

Teilnehmerzahl Einzelberatung

*Dieses Angebot wurde unter www.eb-gs.de/display-angebot/456 gefunden.
Erstellt am 30.12.2025*